

Hygieneplan „Corona“ der GS Alemannstraße (Stand 28.04.2020)

Der Hygieneplan wird regelmäßig aktualisiert. Eine Belehrung des Kollegiums findet in Sondersitzungen statt.

Jeder Mitarbeiter der GS Alemannstraße ist verpflichtet, sich an den Hygieneplan zu halten. Wir gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle regelmäßig an der Schule aus und eingehenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Institutes zu beachten.

Inhalt

Inhalt	1
VORBEMERKUNG.....	1
1. PERSÖNLICHE HYGIENE	2
2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHÄRÄUME, AUFENTHALTSÄRÄUME,.....	3
VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE.....	3
2.1 Lüftung	3
2.2 Reinigung, Abfall	3
2.3 Kleidung	4
2.4 Flure	4
3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH	4
4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN	5
5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT	5
6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19- KRANKHEITSVERLAUF	5
7. WEGEFÜHRUNG	6
8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN	6
9. Eltern	6
10. MELDEPFLICHT	6

VORBEMERKUNG

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan „Corona“ dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z.B. Türklinken, Geländern und Wänden möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - Masken sind in den Unterrichtsräumen und in den Pausen empfohlen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>)

Die Kinder sind anzuhalten die Händereinigung durchzuführen:

- ✓ Nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- ✓ nach jedem Toilettengang
- ✓ vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln (Frühstück)
- ✓ bei Verschmutzungen
- ✓ Nach Naseputzen und Niesen
- ✓ vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nase-Maske

In jedem Klassenraum werden statt der bisher üblichen Papierrollen Einmalpapierhandtücher bereitgelegt. Seife im Handspender ist vorhanden. Zu Stoßzeiten (z.B. Frühstück) können die Schülerinnen und Schüler unter Wahrung der Abstandsregel neben dem Waschbecken im Klassenzimmer auch die in den Toiletten bzw. Nachbarklassenräume in der jeweiligen Etage benutzen. Dabei ist die Aufsicht durch die jeweiligen Lehrkräfte (Doppelbesetzung) zu gewährleisten.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 12 Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler müssen eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Partner- und Gruppenarbeit sind nach unserer Einschätzung nicht möglich.

Es dürfen keine Arbeitsmaterialien ausgetauscht oder ausgeliehen werden. Jede Person muss ihre eigenen Materialien benutzen.

2.1 Lüftung

Nach jeder Schulstunde (möglichst alle 20 Minuten) sind die Fenster durch die Lehrkraft zu öffnen um mehrere Minuten stoßzulüften.

2.2 Reinigung, Abfall

Die Reinigung an der GS Alemannstraße erfolgt durch die LHH. Diese arbeitet nach der DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung), welche zu beachten ist.

Ergänzend dazu gilt:

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden (siehe unten).

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen

Reinigungsmitteln besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Klassen erhalten in Erwachsenenhand ein Flächendesinfektionsmittel sowie ein Handdesinfektionsmittel (beide flüssig), die im Bedarfsfall angewendet werden. Beide Desinfektionsmittel werden nur von Erwachsenen benutzt bzw. ausgeteilt. Es ist darauf zu achten, dass diese Mittel nicht unbeaufsichtigt im Raum stehen und nach Gebrauch verschlossen aufbewahrt werden.

Der Restmüllbehälter in den Klassenräumen wird in dieser Zeit für jeglichen Müll genutzt. Geleert wird der Mülleimer von den Reinigungsfachkräften.

2.3 Kleidung

Da der Abstand an den Garderoben vor den Klassenräumen nicht gewährleistet werden kann, werden die Jacken im Klassenraum über den eigenen Stuhl gehängt. Auf den Wechsel zwischen Straßen- und Hausschuhen wird für den Zeitraum der Pandemie verzichtet.

2.4 Flure

Der Aufenthalt in den Fluren ist nur unter Aufsicht gestattet und sollte von der Aufsichtsperson (Doppelbesetzung) kontrolliert und koordiniert werden. Zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ist ein Konzept zur Wegführung entwickelt worden, welches fortlaufend an die zu beschulenden Klassen angepasst wird. Darin sind die, für den Schulbeginn und –schluss und die Pausen, festgelegten Zeiten und Aufgänge einzuhalten. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln ist hier besonders zu achten.

Die Lehrkräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet sich täglich über Änderungen am Vertretungsboard zu informieren und diese umzusetzen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig durch die Hausmeister in Früh- und Spätdienst aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden und werden täglich geleert.

Die der jeweiligen Klasse fest zugeteilten Toiletten (Zuteilung am Vertretungsboard) werden nur in Begleitung eines Erwachsenen aufgesucht, der vor dem Sanitärbereich wartet und die Schülerinnen und Schüler beim Händewaschen anleitet. Dieser Person obliegt die

Überprüfung, dass sich nicht mehr als 1 Mädchen bzw. Junge gleichzeitig im jeweiligen Sanitärbereich aufhält.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gelten die im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).

Die Schülerinnen und Schüler machen in ihrer Teilgruppe versetzt zu den anderen Gruppen Pause, sodass sich maximal 12 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf dem Hof aufhalten. Fest installierte Spielgeräte sind einzeln zu nutzen, wenn der nötige Abstand nicht einzuhalten ist. Die Schaukel und die mittlere Reckstange sind gesperrt. Das Spielhaus bleibt geschlossen.

Abstand halten gilt überall, z.B. auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in der Teeküche.

Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen. Dies gilt auch, soweit ein Pausenverkauf in der „Flotten Karotte“ oder der Mensabetrieb wieder angeboten werden kann. Die „Flotte Karotte“ bleibt vorerst geschlossen. Weitere Informationen sind dem Vertretungsboard zu entnehmen.

5. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden, da zurzeit keine Regelungen vorliegen, die den Infektionsschutz gewährleisten.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVORLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen.

7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Deswegen wurden den Klassen getrennte Eingänge und gestaffelte Ankommens- und Pausenzeiten zugewiesen.

Abstandsmarkierungen im Schulgebäude helfen allen, den geforderten Mindestabstand zum Vordermann einzuhalten.

Verhalten auf den Treppen: Da die Treppen mit 1,80m Breite nicht genügend Abstandhaltung ermöglichen, betreten alle einzeln die Treppe. Sobald sich zwei Personen entgegenkommen, weichen sie sich auf den Treppenabsätzen aus (Markierung beachten).

Im Schulflur orientiert sich jeder an der rechten Wand und geht an dieser entlang.

Bei Bedarf wird die Wegführung den Schülerzahlen angepasst (siehe Vertretungsboard).

8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Klassen-, Kurs und Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

9. ELTERN

Die Anzahl der Personen im Schulgebäude ist auf das notwendige Maß zu reduzieren. Die Erziehungsberechtigten sind darauf hinzuweisen, dass sie ihr Kinder nicht ins Schulgebäude begleiten dürfen und dieses nur in Notfällen und unter vorheriger Anmeldung/ Absprache betreten dürfen. Die Eltern sind angehalten auf die Abstandsregelungen bei Bringen und Abholen der Kinder zu achten und die 1,5m auch vor dem Schulgebäude einzuhalten.

Elterngespräche sind per Telefon oder Email durchzuführen. Elterninformationen werden über das Schulportal der hannoverschen Schule sowie über die Klassenlehrkräfte mitgeteilt.

10. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB - Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten. Das Meldeverfahren ist dem Hygieneplan der GS Alemannstraße zu entnehmen.